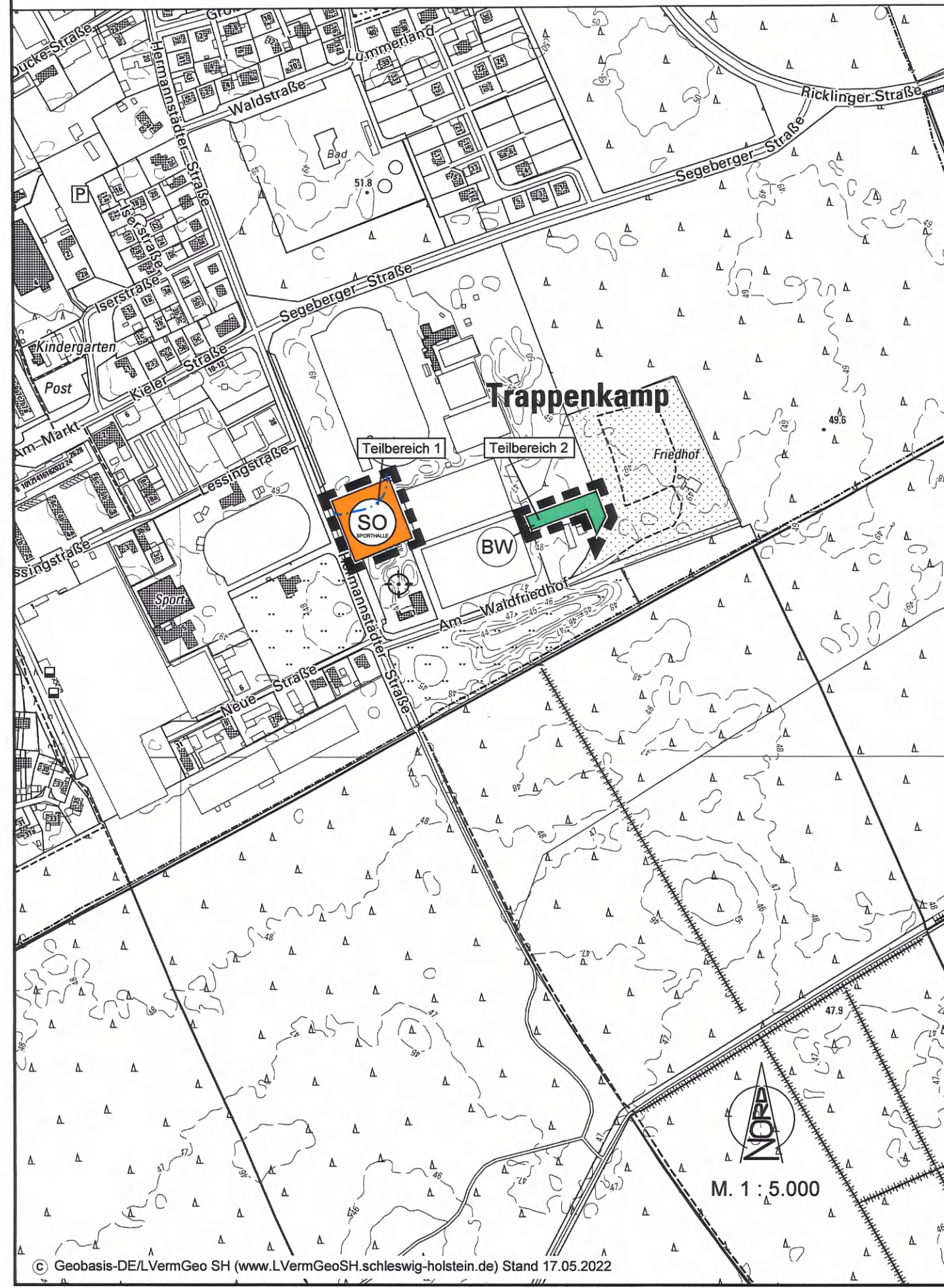


# 29. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung ihrer Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I S. 6)



# ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 – PlanzV 90 – zuletzt geändert am 14. Juni 2021

PLANZEICHEN      ERLÄUTERUNGEN      RECHTSGRUNDLAGE

## DARSTELLUNGEN

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG** § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 2 BauNVO



SONSTIGE SONDERGEBIETE (§ 11 BauNVO)  
Zweckbestimmung: Sporthalle

**FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD** § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB



FLÄCHEN FÜR WALD (Buchstabe b)



Zweckbestimmung: Bestattungswald

## SONSTIGE PLANZEICHEN



ÄNDERUNGSBEREICH DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

## HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



30 m ABSTANDSGRENZE ZUM WALD

# VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.04.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 25.05.2022 bis 02.06.2022.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 25.08.2022 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 19.07.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Bauausschuss hat am 20.10.2022 den Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 21.11.2022 bis 21.12.2022 während der Dienststunden, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 03.11.2022 bis 11.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich ins Internet eingestellt unter [www.amt-bornhoeved.de](http://www.amt-bornhoeved.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.11.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.01.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes am 19.01.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 04.04.2023 Az.: 11.5.22.22.802.1.20.23 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... AZ: ..... bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Aushang vom 04.04.2023 bis 04.05.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 04.05.2023 wirksam.

Trappenkamp, den 05.05.2023



*Arndt Jürgens*  
Bürgermeister

# 29. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE TRAPPENKAMP KREIS SEGEBERG

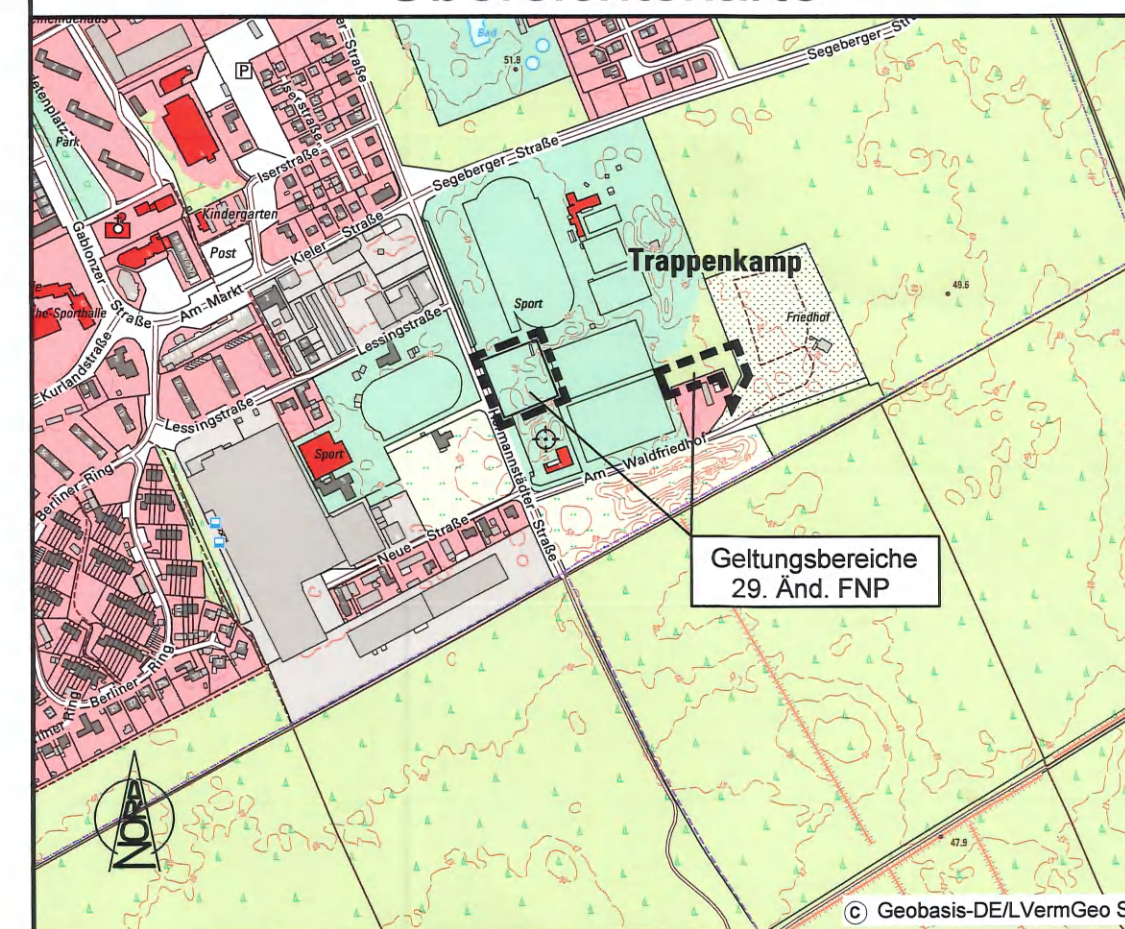
Teilbereich 1:

Gebiet nördlich Schießstand, östlich Hermannstädter Straße, südlich und westlich Sportplatz

Teilbereich 2:

Gebiet nördlich der Straße Am Waldfriedhof, westlich des Waldfriedhofes und östlich angrenzend an das „untere“ Spielfeld des Sportplatzes

## Übersichtskarte



Ausgearbeitet vom  
**Büro für Bauleitplanung**

Assessor jur. Uwe Czierlinski

Kronberg 33, 24619 Bornhöved  
Tel.: (04323) 80 42 95 - Fax: (04323) 80 43 01  
E-Mail: [info@bauleitplan-bornhoeved.de](mailto:info@bauleitplan-bornhoeved.de)